

handlungsgehülfsen erreicht. Nur um elf Jahre ist er jünger als der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, nur um zwei Jahre jünger als das Börsenblatt; wohl jedem der lebenden deutschen Buchhändler ist er seit den Vehrjahren bekannt. Leider ist er nicht allen auch vertraut, vertraut in dem Sinne, daß sie als Mitglied ihm angehören. Den älteren wohl allen, nicht so leider vielen der jüngeren Kollegen. Ihnen möge die bevorstehende Geburtstagsfeier mahnenden Anlaß, gern ergriffene Gelegenheit geben, Versäumtes nachzuholen, dem Beispiele zu folgen, von dem die inhaltreichen Verzeichnisse in jüngsten Nummern des Börsenblatts erfreuliche Kunde geben, mitwirkend beizutragen zu diesem großen und wahrlich nötigen Liebeswerk und sich dem Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfsen als Mitglied zu gesellen, ihm auch »vertraut« zu werden!

Der Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfsen steht als ragendes Denkmal des großen Einigungswerkes, das 1825 der Börsenverein der Deutschen Buchhändler mit kräftiger und glücklicher Hand unternommen hat, an der Schwelle unserer Organisation. Die Jubilate-Versammlung 1836 des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler sah ihn erstehen. Nicht mit dem großen Erfolge eines sieghaften ersten Ansturms, vielmehr langsam von kleinem zu größerem Erfolge schreitend, den rührende Geduld der leitenden Männer sicherte. Nur hingebendste Arbeit und Ausdauer konnte auch die Wechselfälle überwinden helfen, die namentlich die schlimmen Zeiten der späteren vierziger Jahre mit teilweise völlig darniederliegendem Geschäft dem Sammeleifer des Unterstützungsvereins entgegenstellten. 390 Taler waren das erste Ergebnis, das die 207 Mitglieder des Jahres 1836 ihm gesteuert hatten; gegenwärtig ist sein Vermögensbestand der ersten Million Mark genähert, und mehr als 2¼ Millionen Mark hat der Unterstützungsverein seit seiner Gründung verwenden können, um Kummer und Elend im Beruf zu lindern. Gewiß eine große Summe, aber klein im Verhältnis zu der betrübenden Menge oft zwingendster Notwendigkeiten!

George Gropius — mit seinen Brüdern Carl und Ferdinand Inhaber der 1827 gegründeten Buch- und Kunsthandlung Geo. Gropius in Berlin (später Ernst & Korn, jetzt Wilhelm Ernst & Sohn) — ein Mann von ebenso warm fühlendem Herzen wie großer Willens- und Tatkraft, war es, der 1836 an die zur Ostermesse in Leipzig versammelten Kollegen herantrat und ihnen folgenden Aufruf unterbreitete:

»Schon seit so vielen Jahren, als ich die Ehre habe, unserem löblichen Börsenverein anzugehören, hegte ich den Wunsch, daß es mir oder einem würdigeren Kollegen gelingen möchte, ein Institut zu begründen und dauernd wachsend zu erhalten, welches den Hauptzweck hätte, ohne ihre Schuld verarmte Buchhändler, sowie deren bedürftige Wittwen und Waisen kräftig zu unterstützen. Der verehrliche Börsen-Verein stellt zwar jährlich eine geringe Summe von 150 Thlr. zur Verfügung des Vorstandes, um damit genannten Zweck zu erfüllen, aber es leuchtet leicht ein, daß eine so unbedeutende Summe bei der großen Zahl der Buchhändler in Deutschland und der leider verhältnismäßigen Menge Unglücklicher unter ihnen nicht ausreichen kann. Gerade die große Zahl der Etablissements aber und des darin beschäftigten Personals ist es, worauf ich bei den Vorschlägen, welche ich Ihnen zu machen mir die Ehre geben werde, rechne. Es ist nicht billig, daß einzelne eine Last tragen, welche, auf viele vertheilt, aufhören wird, eine solche zu sein. Wer unter uns möchte nicht gern, so lange er eines ruhigen sicheren Auskommens sich erfreut oder so lange er größere Glücksgüter besitzt, jährlich eine für ihn geringe Summe opfern, um der Überzeugung willen, daß

fortan es uns leicht werden wird, die Thränen des Kammers manches unverschuldet verarmten Geschäftsfreundes, so mancher armen Wittwe und Waise zu trocknen.

»In keinem Stande, scheint es mir, ist es leichter, das Ziel zu erreichen, das ich mir gesteckt habe, und zwar eines Theils, um der Menge der Standesgenossen willen, anderen Theils aber deshalb, weil unsere Corporation nur aus solchen Männern besteht, welche in der Bildung des Geistes weiter vorgerückt sein müssen, als manche ihrer Mitmenschen, um ihrem Berufe genügend vorstehen zu können.

»Wo fände unter so Gebildeten eine Bitte keinen Anklang, welche rein von jeglicher Nebenabsicht nur den Zweck hat, unsere unglücklich gewordenen Standesgenossen zu unterstützen und, wo Gott hilft, in den Stand zu setzen, ihrem Geschäft wieder mit Muth und Vertrauen vorzustehen.

»Wöchentlich erscheinen solche Unglücklichen, namentlich Commis vor uns, und sind durch die Noth getrieben, ihre Kollegen um eine milde Gabe anzusprechen, und wie selten giebt man ihnen in dem Sinne, in dem man überhaupt Almosen geben sollte.

»Um des unangenehmen Gefühls quitt zu werden, welches sich uns aufdrängt, wenn wir sehen, wie die Noth und das Elend einen vielleicht redlichen Mann zwingt, sich vor uns bis zum Betteln zu erniedrigen, greifen wir in die Börse und — geben auch oft wohl solchen Leuten, die unserer Wohlthat unwert sind.

»Durch den zu stiftenden Verein würden wir diesem Uebelstande überhoben sein.

»Jeder der sich mir zur Erreichung der guten Absicht anschließt, gäbe einen Beitrag zum Verein, und könnte dann überzeugt sein, daß seine Gabe nur so verwendet würde, wie es milde Gaben stets sein sollten.

»Der Entwurf zu den Statuten eines solchen Vereins ist folgender und mag das Gesagte bekräftigen und erläutern.

»Leipziger Jubilate-Messe, 1836.

George Gropius  
aus Berlin.«

In Verbindung mit diesem Aufruf legte George Gropius sogleich auch ein »Statut für den Verein hilfsbedürftiger Buchhändler in Deutschland« vor. Es bestimmt Berlin als Sitz des Vereins, nennt den Zweck des Vereins und die Mittel zur Erreichung des Zwecks, regelt die Verwaltung des Vereins, die Aufbewahrung und Sicherstellung der Kasse, die Anwendung des Kapitals und anderes Vorzusehende. »Die Namen der Unterstützten werden öffentlich nie genannt«, das ist die letzte, höchst wichtige Bestimmung in deren nicht langer Reihe. Eine andere Bestimmung, der wohl nicht immer Folge gegeben werden kann, spricht die sehr berechtigte Erwartung aus, »daß es eine Gewissenspflicht für jeden bleibe, das, was ihm zur Aufhülfe gegeben, nach und nach zurückzahlen, und den Verein dadurch in den Stand zu setzen, andere hilfsbedürftige Individuen gleichmäßig unterstützen zu können«. In seinen Grundzügen ist dieses Statut auch in späteren, zum Teil geänderten Fassungen erhalten geblieben.

Das nächste Lebenszeichen des jungen Unterstützungsvereins liegt uns vom 1. Oktober 1838 in folgendem gedruckten Anschreiben vor:

»Herrn . . . . .

»Nachdem der Mitunterzeichnete Herr G. Gropius hier, Ihnen während der Jub. Messe 1836 den Plan zur Bildung eines Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler mitgetheilt hatte, konnte er Ihnen in der